

519/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 14. März 2000 unter der Nr. **492/J - NR/2000** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**Abhören des Handy - Funkverkehrs**“ gerichtet, die ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für Inneres wurde lediglich ein Gerät zum Abhören des Handy - Funkverkehrs angekauft und der „Sondereinheit für Observation“ zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Seit Mitte des Jahres 1999 steht dem Bundesministerium für Inneres ein Handy - Abhörgerät zur Verfügung. Eine Bewilligung der Fernmeldebehörde liegt vor.

Zu Frage 3:

Das in Frage 2 angeführte Handy - Abhörgerät wurde Mitte 1999 bezahlt.

Zu Frage 4 und 5:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits dargestellt, wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres nur ein Handy - Abhörgerät bestellt und bezahlt. Es gibt daher auch keine Untersuchung nach „verschwundenen“ Geräten.